

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Vorberatung)	09.08.2023	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	05.09.2023	ungeändert beschlossen
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz (Entscheidung)	15.11.2023	

Ausführlicher Beratungsverlauf

09.08.2023**Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz***Beschluss*

Es wird angemerkt, dass die vorhandenen Anlagen an wechselnden Standorten aufgebaut werden und rotieren sollen.

Gibt es einen messbaren Effekt der Anlagen? Dieses sollte durch **das Bauamt** für den neuen Smiley in Beidendorf zur nächsten Sitzung ausgewertet werden. Standorte werden in der nächsten Sitzung festgelegt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einen Standort von Käselow nach Beidendorf zu verlegen - 50 m hinter das Dorfeingangsschild. Die Beschlussvorlage wird daraufhin geändert.

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Umsetzung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Smiley) von Käselow in die Tressower Straße in Beidendorf - Richtung von Tressow kommend, ca. 50 m hinter dem Ortseingangsschild.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Beschluss

Herr Venohr geht auf den Vorschlag des Bauausschusses ein. Die vorhandenen Smileys sollen in einem Ringtausch umgesetzt werden. Ein Turnus wird durch den Bauausschuss vorgeschlagen. Zuerst wird Ende September von *Tressow nach Beidendorf* umgesetzt.

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Einrichtung eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Smiley) im Bereich der Tressower Straße in Beidendorf.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-